



## Ehrenamtliche für Auszeichnung melden

Vorschläge bis 17. April einreichen

Die Stadt Heilbronn unterstützt die Initiative des Bundespräsidenten, in diesem Jahr Ehrenamtliche für große Verdienste am Tag des Grundgesetzes am Samstag, 23. Mai, auszuzeichnen. Deshalb ruft Oberbürgermeister Harry Mergel dazu auf, Personen für eine solche Auszeichnung zu melden, wenn sie nachfolgende Kriterien erfüllen. Mit der öffentlichen Auszeichnung will die Stadt verdeutlichen, wie vielfältig und wichtig ehrenamtliches Engagement in Heilbronn ist. Bedingung ist: Die Auszuzeichnenden müssen ihr Amt noch ausüben.

### Vorschlagsformulare können angefordert werden

Es gibt zwei Kategorien:

- eine Auszeichnung für junge Ehrenamtliche, die nicht älter als 25 Jahre und mindestens fünf Jahre lang ehrenamtlich tätig sind
- eine Auszeichnung für langjährige Ehrenamtliche, die a) als Erste Vorsitzende ihr Amt seit mehr als zehn Jahren ausüben b) als Erste Vorsitzende noch keine zehn Jahre im Amt sind, davor aber andere Funktionen nach Punkt c) innehatten und insgesamt auf mehr als 15 Jahre Ehrenamt kommen c) Zweite Vorsitzende, Kassierer/Kassiererinnen, Schriftführer/Schriftführerinnen, Abteilungsleiter/Abteilungsleiterinnen sind und seit mehr als 15 Jahren ehrenamtlich wirken.

Monika Köhler vom Büro des Oberbürgermeisters steht für Auskünfte unter Telefon 07131 56-2036 oder per E-Mail unter monika.koehler@heilbronn.de zur Verfügung. Sie sendet Vorschlagsformulare zu und nimmt Meldungen entgegen unter der Adresse Stadt Heilbronn, Büro des Oberbürgermeisters, Abt. Protokoll und Repräsentation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn. Die ausgefüllten Unterlagen müssen bis spätestens Freitag, 17. April, im Rathaus eingehen. (cf)

## Maßnahmenplan zur Luftqualität

Ziel: Qualität weiter verbessern

Die Stadt Heilbronn will ihre Luftqualität weiter verbessern und sich frühzeitig auf strengere europäische Vorgaben vorbereiten. Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung beauftragt, ein Vorgehen zu entwickeln, um die künftig geltenden Grenzwerte einzuhalten. Hintergrund ist die neue Europäische Luftqualitätsrichtlinie, die bis Dezember in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Sie sieht strengere Grenzwerte für Luftschadstoffe wie Feinstaub und Stickstoffdioxid vor, die bis zum Jahr 2030 einzuhalten sind.

Ziel ist es, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen zu erfüllen und mögliche Einschränkungen zu vermeiden. Die Messwerte zeigen, dass künftige Grenzwerte bei Stickstoffdioxid und Feinstaub teilweise nur knapp eingehalten werden oder perspektivisch überschritten werden könnten. Geplant ist der Aufbau eines Sensornetzwerkes, das eine detaillierte Analyse der Luftqualität im Stadtgebiet ermöglicht. (mpa)



Viele Hände gaben beim Spatenstich den Weg für das Großprojekt Nordumfahrung nördlich von Neckargartach frei.

Foto: Stadtarchiv/A. Beilmann

## Startschuss für ein Projekt Zukunft

Spatenstich für die Nordumfahrung ist erfolgt – Es ist eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte der Stadt

Von **Claudia Kupper**

Mit einem Spatenstich hat die Stadt Heilbronn offiziell den Bau der Nordumfahrung und den vierstreifigen Ausbau der Neckartalstraße gestartet. Das Großprojekt Nordumfahrung soll künftig die Stadtteile Neckargartach und Frankenbach entlasten, die Erreichbarkeit des Industrieparks Böllinger Höfe verbessern und die verkehrliche Anbindung des KI-Innovationsparks IPAI sicherstellen.

### OB Mergel: Schlüssel für eine bessere Mobilität

Oberbürgermeister Harry Mergel betonte beim Auftakt die große Bedeutung des Projekts für die Stadtentwicklung: „Die Nordumfahrung ist weit mehr als ein Straßenbauprojekt. Sie ist ein Schlüssel für die Zukunft Heilbronn – für

bessere Mobilität, für eine starke Wirtschaft und für lebenswerte Stadtteile.“

Die Planungen für die Nordumfahrung als Verbindung von der Neckartalstraße bis zur L 533 (früher B 39) reichen bis ins Jahr 1976 zurück. Mit dem Baustart beginnt nun die Umsetzung des ersten Bauabschnitts. Dieser umfasst rund 1,5 Kilometer Straße von der Neckartalstraße bis zur Alexander-Baumann-Straße in den Böllinger Höfen. Zusätzlich wird ab Herbst die Neckartalstraße, die L 1100, zwischen der Neckargartacher Brücke und der A 6-Anschlussstelle Untereseisheim vierspurig ausgebaut, die schon heute verkehrlich hoch belastet ist.

Für das Land Baden-Württemberg lobte Ministerialdirektor Bernhard Frieß die „moderne und leistungsfähige Infrastruktur als Teil

des Mobilitätspaktes Heilbronn“. Auch Regierungspräsidentin Susanne Bay sieht eine moderne, vorausschauende Infrastrukturpolitik. Solche Investitionen seien „ein klares Bekenntnis zur Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsstärke der gesamten Region“.

### Anschluss des IPAI ist 2027, der Böllinger Höfe 2028 geplant

Ein wichtiger Zeitpunkt im Projekt ist der Verkehrsanschluss des entstehenden KI-Innovationsparks IPAI Campus von Westen. Bis Ende 2027 soll das erste IPAI-Gebäude dort bezugsfertig sein. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts der Nordumfahrung bis zu den Böllinger Höfen und der Neckartalstraße ist ein Jahr später geplant.

Parallel zum Straßenbau werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Dazu zählen

die Neuanlage von Streuobstwiesen, zusätzliche Pflanzungen sowie neue Lebensräume für Tiere. Gleichzeitig werden moderne Mobilitätsangebote mitgedacht, etwa der Radschnellweg RS 3 entlang des Neckars mit Abzweigungen zum IPAI sowie perspektivisch eine Seilbahnverbindung mit fünf Stationen (Innenstadt bis zum IPAI). In der Bauzeit kann es zu Einschränkungen für Anliegerinnen und Anlieger oder Pendelnde kommen. Die Stadt und die Projektbeteiligten bitten um Verständnis und werden Belastungen so gering wie möglich halten.

**INFO:** Das Gesamtprojekt Nordumfahrung und Ausbau der Neckartalstraße umfasst ein Investitionsvolumen von rund 57 Millionen Euro. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mit einem zweistelligen Millionenbetrag.

## Frankenstadion wird für Profifußballnutzung ausgebaut

Gemeinderat beschließt Kooperation mit SGV Freiberg – Schul- und Vereinssport wird weiter möglich sein

Von **Carsten Frieze**

Die Stadt Heilbronn wird das Frankenstadion für eine künftige Profifußballnutzung ertüchtigen und dem derzeitigen Regionalligisten SGV Freiberg für die Fußball-Saison 2026/27 als Trainings- und Heimspielstätte über einen Mietvertrag zur Verfügung stellen. Das hat der Heilbronner Gemeinderat am 26. März mit großer Mehrheit beschlossen.

„Unser Ziel ist es, Heilbronn zu einem modernen, leistungsfähigen Fußballstandort zu entwickeln“, erklärte Oberbürgermeister Harry Mergel in der Ratssitzung. Für die Sportstadt Heilbronn sieht er einen großen Mehrwert, ebenso für den Fußballnachwuchs. Und auch für Gastronomie, Handel und Hotellerie erwartet Mergel deutliche Impulse, wenn in Heilbronn Dritte-Liga-Spiele mit namhaften Mannschaften angepfiffen werden.

Hintergrund des Projekts ist, dass der SGV Freiberg als Tabellenführer und möglicher Aufsteiger in die 3. Liga aufgrund fehlender geeigneter Stadioninfrastruktur in Heilbronn angefragt hat. Falls der SGV Freiberg nicht aufsteigt, gilt

der Mietvertrag auch für die Regionalliga. Um die Anforderungen der 3. Liga zu erfüllen, sind einige Umbauten erforderlich. Die wichtigsten Punkte sind

- der Bau einer leistungsfähigen Flutlichtanlage
- die Anlage einer Rasenheizung
- die Erweiterung der Tribünenkapazität von derzeit 1200 auf 2000 Sitzplätze.

Insgesamt hat der Gemeinderat als Kostenrahmen für die Planung und

Umbaumaßnahmen eine Summe von 4,3 Millionen Euro bewilligt. Mit dem Projektmanagement wird die Stadtsiedlungs-Tochter WTZ GmbH beauftragt. Gleichzeitig sieht der Beschluss des Gemeinderates vor, dass der Schul- und Vereinssport im bisherigen Umfang auch künftig im Frankenstadion möglich sein wird. Und: Die Verwaltung stellt dabei sicher, dass für alle bisherigen Nutzer des Frankenstadions auch

künftig adäquate Lösungen für den Trainings- und Spielbetrieb gewährleistet sind.

### Laufbahn für Leichtathletik wird bis 2027 saniert

Die Leichtathletikanlage im Frankenstadion wird der Leichtathletikabteilung der TSG Heilbronn weiterhin zur Verfügung stehen. Hierfür ist die Sanierung der Laufbahn vorgesehen, die spätestens bis zum Jahr 2027 umgesetzt werden soll. Entsprechende Förderanträge wurden bereits gestellt.

Für den VfR Heilbronn wird der Trainings- und Spielbetrieb im Frankenstadion in enger Abstimmung mit dem künftigen Nutzer SGV Freiberg sichergestellt. Ergänzend ist die Anlage zusätzlicher Trainingsflächen im Bereich der Freizeitanlage am Stadion vorgesehen. Die Stadt begleitet und moderiert die Zusammenarbeit der beiden Fußballvereine.

Für die Aramäer Heilbronn liegt der Fokus perspektivisch auf der Weiterentwicklung des Standorts Schulsportanlage Sontheim-Ost als zentrales Vereinsgelände. Die Stadt befindet sich hierzu in engem Austausch mit dem Verein.



Für die Anforderungen der Dritten Liga müssen im Frankenstadion unter anderem 800 Sitzplätze mehr geschaffen werden.

Foto: Marcel Tschamke

## kurzNOTIERT

### Aktionstag für Alleinerziehende

Ein Aktionstag für Alleinerziehende findet am Donnerstag, 23. April, von 15 bis 18 Uhr im Quartierszentrum Bürgerhaus Böckingen (Kirchsteige 5) statt. Veranstalter ist der Arbeitskreis für Alleinerziehende, dem auch die Stadt angehört. Es gibt kostenlose Beratung zu Themen wie Finanzen, Schwangerschaft, Lernen und Arbeiten, Kita oder Gesundheit. Zudem gibt es ein Bastel- und Kaffeeangebot und Möglichkeiten zum Austausch mit anderen. (red)

### Neue Ausstellung in Inselfspitze

Die Ausstellung „Das leise Verschwinden“ des Künstlers Peter Klak ist von Freitag, 10. April, bis Sonntag, 10. Mai, in der Inselfspitze zu sehen. Eintritt ist frei. Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag, 12 bis 18 Uhr. Gezeigt werden Zeichnungen, Malereien und Skulpturen, die sich dem widmen, was sich mit Übergängen, Verlusten und stillen Veränderungen allmählich entzieht. Vernissage mit Bürgermeisterin Agnes Christner und Cello-Musik: Freitag, 10. April, 19 Uhr. (red)

### Vom Babybrei zur Familienkost

Zwei Online-Vorträge bietet die Beki-Koordinationsstelle des Stadt- und Landkreises Heilbronn Mitte April an. Am Dienstag, 14. April, geht es mit praktischen Tipps ab 19 Uhr darum, wie die Umstellung auf Breikost gelingt („Babys erster Brei“). Am Mittwoch, 15. April, ist ab 19 Uhr „Von der Breikost zur Familienkost“ das Thema. Hier wird erklärt, was eine kleinkindgerechte Lebensmittelauswahl ausmacht. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter: [www.landkreis-heilbronn.de/anmeldeportal-ernaehrung.130152.htm](http://www.landkreis-heilbronn.de/anmeldeportal-ernaehrung.130152.htm) (red)

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu, anschaulich, informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) wird man immer gut informiert.

## Info-Baucontainer steht in Turmstraße

HNVG erklärt Fernwärmearbeiten

Die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) setzt den Ausbau des klimafreundlichen Fernwärmenetzes in der nördlichen Innenstadt fort. In der Turmstraße und Lammgasse werden neue Fernwärmelösungen verlegt, in der Gerberstraße werden Leitungen grundlegend erneuert. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise und sollen bis November abgeschlossen sein. Um Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibenden sowie Interessierten eine direkte Anlaufstelle für Fragen zu bieten, richtet die HNVG regelmäßige Sprechstunden in einem Info-Baucontainer in der Turmstraße ein. Nächster Termin ist Freitag, 17. April, 13.30 bis 15.30 Uhr. Mitarbeitende beantworten Fragen zur Baumaßnahme oder zu einem möglichen Fernwärmearbeit. (red)

## Im Wald sind Hunde an der Leine zu führen

Schutz für Wildtiere in der Brutzeit

In der sensiblen Phase der Brut- und Aufzuchtzeit von Wildtieren gilt in den Wäldern im Stadtkreis Heilbronn sowie im Naturschutzgebiet Köpftal ab Mittwoch, 1. April, wieder die Leinenpflicht für Hunde. Bis zum 15. Juli 2026 sind Hunde beim Betreten des Waldes zu Erholungszwecken an der Leine zu führen, um trüchtige oder brütende Wildtiere vor folgenschweren Störungen zu schützen.

In diesem Zeitraum, in dem zum Beispiel Rehkitz nur bedingt fluchtfähig sind, soll vermieden werden, dass Rehe gehetzt oder beunruhigte Tiere Wildunfälle auslösen. Durch das Führen von Hunden an der Leine kann verhindert werden, dass Wildtiere in dieser Zeit gestört werden.

Die Untere Jagdbehörde der Stadt hat eine Allgemeinverfügung über die Leinenpflicht samt Karte mit den konkreten Waldgebieten erlassen (siehe Seite 6). Das Naturschutzgebiet Köpftal ist durch Hinweisschilder vor Ort gekennzeichnet. Bei Verstößen kann ein Zwangsgeld von 150 Euro, im Wiederholungsfall von 300 Euro festgesetzt werden. (cf)

## imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung  
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,  
28. Jahrgang, Auflage 10.750

Herausgegeben von der  
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:  
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation  
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de  
www.heilbronn.de

# Turmstraße wird 2027 aufgewertet

Auch Zehentgasse erhält mehr Aufenthaltsqualität, wenn blau-grüne Achsen entstehen

Von Claudia Küpper

Mehr Grün, mehr Aufenthaltsqualität, weniger Verkehr: So sieht die Zukunft für die Turmstraße und Zehentgasse in der nördlichen Innenstadt aus. Nachdem die Planungen weiter konkretisiert wurden, hat der Heilbronner Gemeinderat nun der Entwurfsplanung samt Kostenberechnung zugestimmt.

Der Startschuss für die Umgestaltung der Turmstraße fällt in rund einem Jahr, wenn Heilbronn den Titel „Grüne Hauptstadt Europas 2027“ trägt. Das Projekt soll damit auch als Musterbaustelle für einen nachhaltigen und klimangepassten Stadtbau dienen. Gleichzeitig trägt das Projekt zur Aufwertung der Innenstadt bei und ist Bestandteil des gleichnamigen, vom Gemeinderat beschlossenen Sofortprogramms.

### Attraktive Räume mit Grünzonen, Hängematten, Spielflächen

Die beiden Straßen verbinden den Neckar mit der belebten Fußgängerzone in der Sülmerstraße. Bislang prägt vor allem der Verkehr das Bild – trotz vorhandener Baumreihen in schmalen Mittelstreifen. Künftig soll sich dieses Verhältnis deutlich zugunsten von Grünflächen und Aufenthaltsqualität verschieben. Ziel ist es, attraktive Räume für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucherinnen und Besucher zu schaffen. In mehreren Beteiligungsformaten konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Wünsche vorab einbringen.



So in der Art soll die Turmstraße künftig aussehen, mit schattenspendenden Grünzonen. Hier eine Visualisierung aus dem Jahr 2023.  
Visualisierung: ARGE Biegert Hink sowie Raumlabor 3/Thorsten Kraemer

Zentraler Baustein der Planung ist die Anpassung an den Klimawandel. Die Straßen werden entsiegelt und zu blau-grünen Achsen umgebaut, die auch Wasser speichern können. Geschwungene Grünflächen mit Rasen, Stauden und Sträuchern wechseln sich mit Verdunstungsmulden ab. Regenwasser wird gesammelt und in ein unterirdisches Speichersystem geleitet. Für Kühlung sorgen sogenannte Cooling Spots mit Sprühnebeldüsen sowie schattenspendende Sonnensegel. Ein Trinkbrunnen ist auch vorgesehen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Bedürfnissen von Kindern. Geplant sind zahlreiche Spielangebote, darunter ein Klettertunnel in der Zehentgasse sowie Schaukeln und ein Kletternetz in der Turmstraße. Hängematten und Sitzmöglichkeiten entlang der Grünflächen laden zum Verweilen ein. Ergänzend entstehen Flächen für Außengastronomie. Während die Turmstraße als lebendige Aktivitätszone gestaltet wird, soll sich die Zehentgasse zum ruhigen „grünen Wohnzimmer“ entwickeln.

Das Verkehrskonzept wird neu ausgerichtet: Beide Straßen werden verkehrsberuhigt. Anlieferung, Rettungswege, Stellplätze für Kurzzeitparker, Menschen mit Behinderung und Car-Sharing-Anbieter

bleiben gewährleistet. Der Fuß- und Radverkehr wird gestärkt. Blindenleitsysteme geben Menschen mit Sehbeeinträchtigungen Orientierung.

Der Umbau der Turmstraße soll im Frühjahr 2027 beginnen. Voraussetzung ist der Abschluss der laufenden Fernwärmeausbauarbeiten durch die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG). Nach rund 1,5 Jahren Bauzeit folgt im Anschluss die Umgestaltung der Zehentgasse.

**INFO:** Nach aktuellem Stand belaufen sich die Investitionen für die Umgestaltung der Turmstraße auf rund 4,7 Millionen Euro, für die Zehentgasse auf rund 3,6 Millionen Euro. Für beide Projekte rechnet die Stadt mit Fördermitteln von Bund und Land.



## Recyclinghof in Böckingen zieht um

Übergangsstandort Viehweide

Der Recyclinghof Böckingen zieht vom alten Gelände an der Leonhardstraße um und ist ab Freitag, 17. April, am neuen, übergangsweisen Standort im Bereich Neue Straße/Viehweide geöffnet. Bereits ab Montag, 13. April, startet der Umzug. Letztmals ist der alte Standort Leonhardstraße am Samstag, 11. April, geöffnet.

Um den Service für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern, werden die Öffnungszeiten des neuen Recyclinghofs um den Donnerstagnachmittag ergänzt. Ab 17. April gelten folgende Zeiten:

- Dienstag von 8 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr
- Donnerstag und Freitag von 14 bis 18 Uhr
- Samstag von 8 bis 16 Uhr.

Der neue Standort ist gut erreichbar und es sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Die bisherigen Container für Altglas und Alttextilien auf dem Parkplatz Viehweide werden in den neuen Recyclinghof integriert und sind während der Öffnungszeiten zugänglich.

Die Nutzung des Standorts Viehweide ist auf maximal fünf Jahre begrenzt. In der Zeit soll ein dauerhafter Ersatzstandort für den Recyclinghof gesucht und gebaut werden. Hintergrund des Umzugs ist, dass am alten Standort Platz benötigt wird für die Neugestaltung des Böckinger Bahnbogens. (red)

### Keine Stadtzeitung verpassen!

Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.



## FORUM GEMEINDERAT

### CDU

Verena Schmidt  
Stadträtin



### AfD

Dr. Raphael Benner  
Fraktionsvorsitzender



### SPD

Tanja Sagasser-Beil  
Stadträtin



### GRÜNE

Holger Kimmerle  
Fraktionsvorsitzender



### FWGH

Herbert Burkhardt  
Fraktionsvorsitzender



### FDP

Nico Weinmann  
Fraktionsvorsitzender



### Antwort der CDU-Fraktion an Die PARTEI

Eigentlich ist es nicht unsere Art, auf jedes Kabinettstückchen aus der politischen Kleinkunstbühne zu reagieren. Aber wenn der Ball so schön auf dem Elfmeterpunkt liegt, wäre es unspornlich, ihn nicht zu verwandeln. Herr Wezel gewährt Einblicke in sein politisches Betriebssystem: Meinung bilden, Würfel werfen, Entscheidung feiern. Kurz: Politik mit Zufallsgenerator.

Eine Zusammenarbeit haben wir bewusst abgelehnt. Nicht aus Überheblichkeit, sondern aus einem einfachen Grund: Unsere Kommunalpolitik ist kein Glücksspiel. Dass er nun „auf CDU-Linie“ sein will, ist ungefähr so realistisch wie ein ICE vom Wertwiesenspark nach Paris. Umso bemerkenswerter, wie schnell eine neue politische Heimat gefunden wurde – offenbar mit größerer Offenheit für kreative Entscheidungsfindung.

Auch im Umgangston zeigt sich Fantasie: Wenn aus „Merz“ „Schmerz“ wird, ist das originell gemeint. Ein gewisser Schmerz bleibt dennoch – nämlich dann, wenn ein ernsthaftes Gremium zur Kulisse für Dauer-Pointen wird.

Aber sei's drum: Wir kümmern uns weiter – ganz altmodisch – um Inhalte, Verantwortung und verlässliche Entscheidungen. Denn darauf kommt es an. Ihre CDU-Fraktion Heilbronn

### Heilbronn ist keine Insel

In Heilbronn wird über mögliche Verkehrsreduzierung auf der Allee und des Durchgangsverkehrs in der Gerberstraße gesprochen. Das sind keine Nebenstraßen, sondern zentrale Verkehrsachsen. Wer hier eingreift, verändert den Verkehrsfluss in der gesamten Stadt. Die Stadt ist eng mit dem Landkreis verbunden, wirtschaftlich ebenso wie im täglichen Leben. Ein Großteil der Menschen, die nach Heilbronn kommen, lebt außerhalb der Stadtgrenzen. Für viele von ihnen ist das Auto weiterhin das wichtigste Verkehrsmittel. Wenn man Verkehrswege einschränkt, betrifft das deshalb nicht nur den innerstädtischen Verkehr, sondern die gesamte Region. Derzeit werden viele Maßnahmen mit European Green Capital 2027 (EGC) begründet. Wir wollen verhindern, dass EGC zum Todschlachargument wird, um all das durchzusetzen, was ohnehin geplant war. Wir wollen keine Verbote, sondern Angebote. Das könnte die Öffnung der Paula Fuchs Allee in Richtung Hafensstraße sein. Der Neckarbogen wäre keine Sackgasse mehr und die nördliche Innenstadt würde massiv entlastet. Eine lebendige Innenstadt muss auch mit dem Auto erreichbar bleiben. Nicht nur Grün entscheidet über Aufenthaltsqualität, sondern auch Angebotsvielfalt mit qualitativ hochwertigen Geschäften, Gastronomie und einem Publikum, das Atmosphäre schätzt. hn-afd.de

### Rück- und Ausblick

Ich möchte mich bei Ihnen für mein gutes persönliches Ergebnis bei der Landtagswahl und die vielen Begegnungen im Wahlkampf bedanken. Es hat sich gezeigt: Die Leute haben Bock auf Politik, wenn sie lokal, konkret und nachvollziehbar ist. Das ist für mich eine große Motivation für die weitere Arbeit im Stadtrat. Diese Arbeit wird nicht leichter werden. Mit denselben Regierungsparteien ist nicht zu erwarten, dass sich die Probleme der letzten zehn Jahre plötzlich wie von selbst lösen. Einer aktiven Arbeitsmarktpolitik fehlen klare Programme, die kleine und mittlere Unternehmen und die Beschäftigten in Zeiten der Transformation unterstützen. Bildungspolitisch gibt es gravierende Zielkonflikte zwischen den Regierungsparteien. Alltagskosten werden weiterhin diejenigen besonders belasten, die in der Politik eine zu kleine Lobby haben: Kinder und Familien.

Wie schon in der Vergangenheit wird vieles bei den Kommunen hängen bleiben. Auch in Heilbronn werden wir versuchen, Lücken zu füllen, bei denen das Land nicht liefert. Das funktioniert so lange, wie es uns finanziell vergleichsweise gut geht.

Ob die Landesregierung den Willen und die Kraft hat, die Finanzierung der Kommunen im Sinne einer stärkeren Selbstverwaltung und echter Subsidiarität zu reformieren? Man darf gespannt sein.

### Vertrauen in Grün

Wegen der Landtagswahl durften wir hier lange nicht mehr schreiben. Die sogenannte Karenzzeit – vom lateinischen „caerentia“, was soviel bedeutet wie Abwesenheit. Aber nur hier in der Stadtzeitung, denn wir waren sehr wohl in der Stadt präsent, im Gespräch mit vielen Menschen und wir konnten zeigen, was „grüne Politik“ ausmacht: pragmatisch, verlässlich und nah an den Themen von Land und Kommune. Wir erhielten großen Zuspruch. Das zeigen auch die Ergebnisse bei der Zweitstimme. Diese legt fest, wie sich das Parlament zusammensetzt und welche politische Richtung eingeschlagen wird. Auch in Heilbronn erhielten die Grünen hier erneut die meisten Stimmen. Das bestärkt auch uns als Fraktion im Gemeinderat und zeigt, dass die Menschen uns als Grüne weiter vertrauen.

Das gute Ergebnis hat konkrete Auswirkungen für Heilbronn. Gudula Achterberg zieht erneut in den Landtag ein. Damit bleibt Heilbronn mit einem grünen Wahlkreisbüro vertreten und für uns eine direkte Ansprechpartnerin im Land. Gerade bei Themen wie Bildung, Verkehr, Innenstadtentwicklung oder Klimaschutz ist dieser enge Austausch wichtig. Bei der Dynamik, die Heilbronn aktuell erlebt, ist es gut, dass landespolitische Entscheidungen und kommunale Entwicklung zusammenpassen. grüne-heilbronn-stadt.de

### Frankenstadion

Die Freien Wähler Heilbronn begrüßen die geplante Ertüchtigung des Frankenstadions. Mit einem klaren Ziel vor Augen – den Aufstieg in die 3. Liga – hat der SGV Freiberg nicht nur sportlich beeindruckt, sondern auch die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt. Wir unterstützen die Modernisierung des Frankenstadions, um den Anforderungen des Profifußballs gerecht zu werden.

Mit einer Investition von 4,3 Millionen Euro wird das Stadion zukunftsfähig gemacht: Eine neue Flutlichtanlage, eine moderne Rasenheizung und erweiterte Tribünenkapazitäten schaffen optimale Bedingungen für den Spielbetrieb. Diese Maßnahmen stärken nicht nur den Fußballstandort Heilbronn, sondern bieten auch dem Schul- und Vereinssport mit einer sanierten Laufbahn weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen.

Erfreulich ist die geplante Zusammenarbeit zwischen dem SGV Freiberg und dem VfR Heilbronn. Diese Kooperation fördert nicht nur den Profifußball, sondern auch den Nachwuchsbereich und die sportliche Entwicklung in unserer Stadt. Die Freien Wähler Heilbronn unterstützen dieses zukunftsweisende Projekt, das Heilbronn als Sportstadt weiter voranbringt und neue Perspektiven für den lokalen Fußball und ein lebendiges Vereinsleben eröffnet.

### Heuss' Erbe

Ja, sie wird auch in Zukunft gebraucht, die Stimme der Freiheit. Auch wenn das Ausscheiden aus dem Landtag von Baden-Württemberg bitter ist, bin ich überzeugt, dass die liberale Idee, der Ruf nach Eigenverantwortung, nach Freiheit und einem Staat, der sich auf seine Kernaufgaben beschränkt, auch in Zukunft ihre Berechtigung hat. Zur Demokratie gehört aber auch, die Entscheidung des Souveräns zu akzeptieren. Dass Demokratie unbequem sein kann, wird spätestens im Umgang mit den Staatsfinanzen deutlich. Das Unvermögen mit dem Sondervermögen ist ein eindrückliches Beispiel, wie wichtig Redlichkeit im politischen Handeln ist: Statt die Infrastruktur auf Vordermann zu bringen und mit mutigen Reformen unser Land mehr- und wettbewerbsfähiger zu machen, wurden die Mittel zu 95% zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet. So gestaltet man keine Zukunft! Auf kommunaler Ebene fordert die FDP-Fraktion im Gemeinderat seit Jahren eine vernünftige Haushaltskonsolidierung nebst konsequenter Aufgabenkritik; jetzt endlich finden wir Gehör, weil allenthalben erkannt wurde, dass ein dauerhaftes strukturelles Defizit die Entwicklungsfähigkeit unserer Stadt einschränkt. Dranbleiben, lohnt sich! Getreu unserem Ehrenbürger Theodor Heuss: „Was hat mir Heilbronn gegeben? Demokratie als Lebensform!“

Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat“ zeichnen die Autoren verantwortlich.

Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

# Stadt wird Finanzen strategisch managen

Gemeinderat beschließt besonderes Projekt, um Finanzkraft zu sichern – Hochschulprofessor aus Kehl berät die Stadt

Von **Suse Bucher-Pinell**

Mit hohen Rücklagen, einem niedrigen Schuldenstand, guter Liquidität und einer sehr guten Eigenkapitalquote steht die Stadt Heilbronn im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden finanziell sehr gut da. Um diese Ausgangslage auch für die Zukunft zu erhalten, hat der Gemeinderat das Projekt „Strategisches Finanzmanagement für eine zielorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung 2025 – 2029“ in seiner jüngsten Sitzung beschlossen.

Als externer Berater wird Prof. Dr. Jürgen Kientz (Steinbeis Beratungszentren GmbH) dieses Projekt begleiten. Um es in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat umzusetzen, hat das Gremium ebenfalls entschieden, einen Projektausschuss „Strategisches Finanzmanagement“ einzurichten. Er besteht aus neun Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats, Vorsitzender ist Oberbürgermeister Harry Mergel.

## Grundlage ist eine externe Haushaltsanalyse

Grundlage für dieses individuelle Heilbronn-Konzept ist das Ergebnis einer externen Haushaltsanalyse durch Prof. Dr. Jürgen Kientz, der an der Hochschule Kehl Verwaltungsmanagement lehrt. Während die Bilanz der Stadt Heilbronn strukturell sehr gut aufgestellt ist, entwickeln sich Finanz- und Ergebnisrechnung negativ. Im Ergebnishaushalt übersteigen die laufenden Aufwendungen die Erträge und im Finanzhaushalt fehlen die

notwendigen Finanzmittel, um wichtige anstehende Investitionen zu finanzieren. Da ein Ausgleich durch überplanmäßige Steuereinnahmen angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtlage zunehmend unwahrscheinlicher wird, besteht Handlungsbedarf.

## Auf Kernaufgaben fokussieren und Prioritäten setzen

Erwartet werden für die nächsten Jahre sinkende Erträge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen und schmelzenden Rücklagen. Investitionen für strategische Zukunftsfelder wie Bildung, Digitalisierung, Klimawende, Verkehr, Wohnen oder Wissensstadt müssten mehr und mehr durch Kredite finanziert werden, was den bisher äußerst niedrigen Schuldenstand in die Höhe treiben und den Haushalt nur noch eingeschränkt genehmigungsfähig machen würde. Das zu verhindern ist Anlass für das strategische Finanzmanagement in Kombination mit einem nachhaltigen Kostenmanagement – durch Fokussierung auf Kernaufgaben, durch Optimierung im Prozessmanagement und durch klare Prioritätensetzung.

Drei Ziele sollen erreicht werden:

- Reduzierung des strukturellen Defizits bis spätestens zum Jahr 2029.
- Schaffung einer positiven Eigenfinanzierungskraft und Sicherung der Zahlungsfähigkeit.
- Anpassung der in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2031 veranschlagten Investitionen, personell und finanziell.



Genau unter die Lupe nimmt die Stadt Heilbronn mit Expertise eines Hochschulprofessors die eigenen Einnahmen, Ausgaben und Rücklagen. Zehn Teilprojekte sind dabei geplant. Foto: Pixabay

Die Projektstruktur sieht zehn Teilprojekte vor. Sie umfassen Themen wie Prozess- und Organisationsmanagement, Beteiligungs- und Personalmanagement, Investitionsprogramm oder auch transparente Kommunikation und Information. Als Lenkungsgruppe agiert die Verwaltungsspitze, erweitert um Gesamtpersonalrat,

Personal- und Organisationsamt sowie Kämmerei. Der Prozess soll 2029 abgeschlossen sein.

## Projektausschuss mit neun Gemeinderatsmitgliedern

Der Projektausschuss zählt neun Mitglieder aus der Mitte des Heilbronner Gemeinderates unter Vorsitz von Oberbürgermeister Harry

Mergel. Vertreten in dem Gremium sind folgende Ratsmitglieder: Thomas Randecker (CDU), Christoph Troßbach (CDU), Dr. Raphael Benner (AfD), Rainer Hinderer (SPD), Marianne Kugler-Wendt (SPD), Holger Kimmerle (GRÜNE), Isabell Steidel (GRÜNE), Herbert Burkhardt (FWGH) und Nico Weinmann (FDP).

## Stadt erhöht nach Jahren Hundesteuer

Ab 2027 gilt neue Satzung

Von **Carsten Frieze**

Die Stadt Heilbronn erhöht zum 1. Januar 2027 die Steuersätze für Ersthunde, weitere Hunde und gefährliche Hunde bzw. Kampfhunde. Nach vielen Jahren mit gleichbleibenden Steuersätzen hat der Gemeinderat die Anpassung in seiner Sitzung am 26. März beschlossen. Vor allem die Erhöhung bei gefährlichen Hunden fällt deutlich aus. Heilbronn lag mit den Sätzen dort einerseits deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Zudem soll eine Lenkungswirkung erreicht und die Haltung dieser Hunde eingedämmt werden.

Im Einzelnen geht es um folgende Änderungen je Kalenderjahr:

- Für den ersten Hund erhöht sich der Steuersatz um 22 Euro auf 132 Euro.
- Für jeden weiteren Hund steigt der Steuersatz um 24 Euro auf 264 Euro.
- Für den ersten gefährlichen Hund steigt der Steuersatz um 300 Euro auf 600 Euro und für jeden weiteren gefährlichen Hund auf 1200 Euro.

Bei den Ersthunden waren die Hundesteuersätze letztmals im Jahr 2010 erhöht worden, bei weiteren Hunden letztmals im Jahr 1997. Der Steuersatz bei gefährlichen Hunden wurde erstmalig 2001 eingeführt und seitdem nicht erhöht. Der Durchschnittssteuersatz der Stadtkreise in Baden-Württemberg lag bei gefährlichen Hunden zuletzt bei 652 Euro (ohne Heilbronn) – und damit mehr als doppelt so hoch wie der bisherige Steuersatz in Heilbronn.

## Zahl der Hunde in Heilbronn ist deutlich gestiegen

Die Zahl der Hundehaltungen in Heilbronn ist zuletzt kontinuierlich angewachsen. Seit 2010 stieg die Zahl der Ersthunde von 2894 auf 3850 (plus 956). Bei weiteren Hunden gab es einen Anstieg von 74 auf 263 (plus 189). Kampfhunde ohne eine erfolgreich abgelegte Wesensprüfung beim Veterinäramt sind aktuell zwölf registriert. Für diese gilt die deutlich höhere Hundesteuer. Im Jahr 2025 wurde vom Veterinäramt das Verhalten von elf Kampfhunden überprüft. Bei drei Hunden muss die Prüfung wiederholt werden. Beim erfolgreichen Bestehen der Prüfung wird der Hund steuerrechtlich nicht mehr als gefährlicher Hund geführt.

## Steuerbefreiung für Assistenzhunde

Die Steuereinnahmen fließen in den Haushalt der Stadt. Sie dienen auch dazu, die mit der Hundehaltung verbundenen öffentlichen Aufwendungen anteilig über allgemeine Einnahmen zu decken. Dazu zählen unter anderem das Reinigen öffentlicher Flächen, die Unterhaltung von Abfallbehältern sowie Verwaltungs- und Kontrollaufgaben. Die Stadt rechnet durch die Erhöhung mit Mehreinnahmen von rund 94.000 Euro im Jahr.

In der Satzung ist zudem ein Tatbestand zur Befreiung von der Hundesteuer für Assistenzhunde nach bestandener Prüfung integriert. Auf Antrag ist die Befreiung möglich für eine sogenannte „Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft“. Heilbronn wurde 2025 als assistenzhundfreundliche Kommune ausgezeichnet.

## Inklusionsbeauftragte: Klar und wegweisend

Für Inklusionsbeauftragte Irina Richter ist die Satzungsänderung ein konsequenter Schritt, da eine solche Steuerbefreiung bisher nur über die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit bestimmtem Merkzeichen möglich war. Nicht alle, die einen Assistenzhund brauchen, haben indes einen solchen Ausweis, führt sie an. Heilbronn schaffe mit diesem Vorgehen Klarheit und sei wegweisend.

## Bollwerksturm wird überprüft

Der Bollwerksturm wird vom Liegenschaftsamt in den nächsten Wochen als erster Turm der Stadt routinemäßig auf Standsicherheit und Verkehrssicherheit geprüft. Mauerwerk und Plattform werden mithilfe einer Teleskopbohle unter die Lupe genommen. Der Verband Deutscher Ingenieure hat empfohlen, neben Brücken und Stützmauern an Verkehrswegen auch allgemeine Bauwerke regelmäßig zu prüfen. Zug um Zug sollen auch Götzen-, Wartberg-, Hafemarkt- und Schweinsbergturm einer Prüfung unterzogen werden. (red)

## Was über die Ostertage nicht erlaubt ist

Ordnungsamt informiert über gesetzliche Regeln – Schutz der Feiertage ist der Hintergrund

Im Vorfeld der Karwoche und der Osterfeiertage informiert das Ordnungsamt über die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Tage. Zudem wird auf die geltenden Regelungen für die Feiertage Pfingstsonntag und Fronleichnam hingewiesen. Verboten sind am

### Gründonnerstag, 2. April:

- öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 18 bis 24 Uhr.

### Karfreitag, 3. April:

- öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über die Getränke- und Speiseabgabe hinausgehen, von 0 bis 24 Uhr.
- sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie sich nicht auf die Würdigung des Feiertages oder ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung beziehen, von 0 bis 24 Uhr.
- öffentliche Sportveranstaltungen und öffentliche Tanzunterhaltungen von Vereinen oder

geschlossenen Gesellschaften in Gaststätten von 0 bis 24 Uhr.

- der Betrieb von Spielhallen und Geldspielgeräten in Gaststätten.

### Karsamstag, 4. April:

- öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften in Gaststätten von 0 bis 20 Uhr.

### Ostersonntag, 5. April:

- öffentliche Sportveranstaltungen von 0 bis 11 Uhr.

### Pfingstsonntag, 24. Mai, und Fronleichnam, 4. Juni:

- öffentliche Sportveranstaltungen von 0 bis 11 Uhr.

Nach dem Ladenöffnungs-gesetz in Baden-Württemberg ist am Oster- und Pfingstsonntag ein Verkauf von frischer Milch, Konditor- und frischen Backwaren, Blumen und selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkten nicht erlaubt. Zudem können auch an übrigen Tagen der Karwoche, an Pfingstsonntag und Fronleichnam öffentliche Veranstaltungen verboten werden, wenn sie störende Auswirkungen haben können. (red)

## Hohe Ehre für Löffler

Innenminister überreicht Bundesverdienstkreuz



Bei der Übergabe: (v. li.) Bernhard Löffler, Innenminister Thomas Strobl und Oberbürgermeister Harry Mergel. Foto: Stadtarchiv/A. Beilmann

Innenminister Thomas Strobl hat Bernhard Löffler im Heilbronner Rathaus das Bundesverdienstkreuz verliehen – die höchste Anerkennung, die es für Verdienste um das Gemeinwohl gibt. Löffler habe die Anerkennung verdient, „weil er sich einbringt, sich engagiert und zuerst an andere denkt, bevor er sich selbst in den Sinn kommt“, sagte Strobl. Oberbürgermeister Harry Mergel betonte, es sei wichtig, dass es Menschen wie Bernhard Löffler gebe, „die über den

eigenen Tellerrand blicken, sich einmischen und sich für andere einsetzen.“ Sie seien der Kit des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Seit 1968 engagierte sich Löffler in der Jugendarbeit. Als Jung-scharleiter, im CVJM, als Landesjugendleiter der Naturfreundejugend wirkte er, organisierte im Sinne der Völkerverständigung Austausch für Jugendliche. In vielfältiger Weise brachte er sich zudem für faire Arbeitsbedingungen und gegen Rechtsextremismus ein. (red)

## OB überreicht erste Ehrenamtskarten

Wertschätzung für geleistete Arbeit – Bereits über 100 Anträge eingegangen

Ehrenamtliche können seit März in Heilbronn die Ehrenamtskarte des Landes Baden-Württemberg beantragen und damit von zahlreichen Vergünstigungen profitieren. Oberbürgermeister Harry Mergel hat die ersten Karten an besonders engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger in seinem Amtszimmer überreicht. Insgesamt sind bei der Stadt Heilbronn bereits über 100 Anträge für eine Ehrenamtskarte eingegangen, die nun zügig bearbeitet werden.

„Mit der Ehrenamtskarte setzen wir ein sichtbares Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für all jene, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich für unsere Stadt einsetzen“, sagte der OB bei der Übergabe. „Es freut mich, dass die Nachfrage so groß ist.“

Die ersten Karteninhaberinnen und -inhaber sind:

- Christine Arndt, Ehrenamtliche Mitarbeiterin im Quartierszentrum Augärtle
- Ajantha Kasipathy Iyer, Vorsitzende des Hindu Kultur und Bildungszentrums e.V.
- Christian Reinecker, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Heilbronn und
- Bernd Philipp, Besuch- und

Begleitdienst in der Klinik Gesundbrunnen, Vorlesepatte in der Dammgrundschule, Prädikant der Evangelischen Landeskirche.

## Vergünstigungen bei Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten

Heilbronn gehört zu den ersten Kommunen in Baden-Württemberg, die die Ehrenamtskarte nach dem Start durch das Land eingeführt haben. Mit der Karte erhalten Berechtigte bei verschiedenen

Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten in Heilbronn sowie landesweit bei teilnehmenden Städten und Gemeinden Vergünstigungen.

Die Ehrenamtskarte kann über die Webseite der Stadt Heilbronn beantragt werden über [www.heilbronn.de/ehrenamtskarte](http://www.heilbronn.de/ehrenamtskarte). Benötigt wird ein Nachweis über das geleistete ehrenamtliche Engagement durch die Organisation. Vereine und Institutionen können einen Sammelantrag für ihre ehrenamtlich Tätigen stellen. (ck)



OB Harry Mergel (M.) übergibt Ehrenamtskarten an: (v.li.) Christian Reinecker, Christine Arndt, Bernd Philipp, Ajantha Kasipathy Iyer. Foto: Stadt HN

## Individuelle Energieberatung in Biberach

Infoabend am 22. April

In Heilbronn-Biberach startet am Mittwoch, 22. April, die „Energiekarawane“. Bis zum 14. September erhalten Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer eine kostenfreie und unabhängige Energieberatung direkt vor Ort. Qualifizierte Energieberaterinnen und Energieberater analysieren Gebäude, zeigen Einsparpotenziale auf und geben Empfehlungen für sinnvolle Modernisierungsmaßnahmen. Zudem informieren sie über aktuelle Fördermöglichkeiten. Das Angebot ist eine gemeinsame Aktion der Stadt Heilbronn und der Energieagentur Heilbronn und soll Hausbesitzer bei der energetischen Sanierung unterstützen. Ziel ist es, Energieverbrauch und Kosten zu senken sowie einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Zum Auftakt findet am 22. April um 18 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Böllingertalhalle in Biberach statt. Für die Teilnahme wird um eine vorherige Anmeldung bei der Energieagentur gebeten, telefonisch unter 07131 56-4408 oder per E-Mail an kontakt@energieagentur-heilbronn.de. Weitere Infos auch online unter www.energieagentur-heilbronn.de. (mkk)

## Workshop nach Trennung der Eltern

Für Kinder von acht bis elf Jahren

Einen Workshop für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben, bietet die Beratungsstelle für Familie und Erziehung der Stadt am Samstag, 25. April, von 10 bis 16 Uhr an. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Gruppenleitungen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Teilnehmen können Kinder, die im Stadtgebiet ihren Wohnsitz haben. Der Workshop findet in der Beratungsstelle in der Wollhausstraße 20 statt. Durch die Trennung der Eltern verändert sich in der Regel für Kinder viel. Im Workshop möchten die Leitenden Meike Mitschle und Jochen Hemer in vertrauensvoller Atmosphäre auf spielerische Art ins Gespräch kommen. Mit Spielen, Bewegungen, Reden und kreativem Gestalten wollen sie die Kinder erleben lassen, dass auch andere Kinder von der Trennung ihrer Eltern betroffen sind und sie mit ihren Erfahrungen nicht alleine sind.

Anmeldung bis Montag, 13. April, per E-Mail an bfe@heilbronn.de oder Tel. 07131 56-2648. (red)

## abfallAKTUELL

### Abfallabfuhr geändert

Wegen des Feiertags Karfreitag am 3. April verändern sich die Abfallabfuhr in folgenden Gebieten:

- Böckingen: Abfuhr der Restmüllbehälter wird vorgezogen auf Donnerstag, 2. April
- Böckingen: Abfuhr der Blauen Tonne wird verschoben auf Samstag, 4. April.

Wegen des Feiertags Ostermontag verschieben sich alle Abfallabfuhr in der Woche nach Ostern auf den darauffolgenden Tag. Betroffen sind alle Abfuhr von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen und Gelben Tonnen, Gelben Säcken. Ausnahme: Die Abfuhr der Biotonnen in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 10. April, statt. Die Terminverschiebungen sind in den Abfallkalendern 2026 berücksichtigt und können auch bei der Abfallberatung (Tel. 56-2951) nachgefragt werden.

### Altpapiersammlung

Am Samstag, 11. April, findet in Kirchhausen eine Bündelsammlung für Altpapier statt (Sammler: Musikverein). Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge, mit Paketschnur gebündelt. Die Bündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand liegen. (red)

# Nächtlicher Einsatz für wandernde Erdkröten

In Kooperation mit dem NABU und der Aufbauhilfe setzt die Stadt lokalen Artenschutz um – Krötenretter-App hilft mit

Von Milva-Katharina Klöppel

„Über 1000 Kröten haben wir hier am Ziegeleipark in Böckingen in den letzten Tagen eingesammelt“, sagt Nicole Simon vom NABU Heilbronn. Für die 53-Jährige beginnt der Einsatz, wenn andere längst auf dem Sofa sitzen: Nacht für Nacht ist sie mit weiteren Freiwilligen unterwegs, um die wandernden Erdkröten zu retten. Mit Taschenlampen, Warnwesten und Eimern gehen sie den Schutzzaun am Bruhweg ab, sammeln die Tiere ein und bringen sie behutsam in Sicherheit. Die große Wanderung klingt inzwischen ab, doch über Wochen sind die Krötenretter unterwegs.

### Mehrere Ämter sind in die Schutzaktion eingebunden

„Die Familienplanung der Amphibien will auch von der Stadt Heilbronn gut geplant sein“, sagt Wolf-Dieter Rixinger von der Unteren Naturschutzbehörde. Gleich mehrere Ämter der Stadt sind eingebunden: Das Planungs- und Baurechtsamt mit der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz koordiniert den Einsatz, das Amt für Straßenwesen ordnet Geschwindigkeitsbeschränkungen an, das Betriebsamt stellt die Schilder auf. Mit dem Auf- und Abbau der Amphibienschutzzäune ist die Aufbauhilfe betraut. Vor Ort laufen die Fäden bei Nicole Simon zusammen: Sie koordiniert die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und dokumentiert die gefundenen Tiere – nach Art und Anzahl.

Der gemeinsame Einsatz von Stadt und Ehrenamt ist ein wichtiger Baustein für den lokalen Artenschutz – auch, weil Amphibienbestände vielerorts seit Jahren unter Druck stehen. Dass der Einsatz auch den Nachwuchs begeistert, zeigt Elena: Mit sieben Jahren ist sie eine der jüngsten und

zugleich aktivsten Helferinnen. Im zweiten Jahr ist die Zweitklässlerin dabei – und mittlerweile eine echte Krötenkennerin. „Das ist ein Männchen“, stellt sie mit schnellem Blick auf die Kröte fest, die sie gerade vorsichtig hochgehoben hat. „Es ist kleiner als die Weibchen, hat schwarze Finger und quakt.“ Wie zum Beweis stößt die Erdkröte ein kurzes, helles Quieken aus – ein überraschend feiner Laut, der so gar nicht zu ihrem gedrunghenen Körper passen will. Dass vor allem Männchen unterwegs sind, ist kein Zufall: Auf dem Weg zu den Laichgewässern sind sie deutlich in der Überzahl, wie Nicole Simon erklärt.

### „Die Familienplanung der Amphibien will auch von der Stadt Heilbronn gut geplant sein.“

Wolf-Dieter Rixinger

Im Frühjahr beginnt für die Erdkröte eine entscheidende Phase ihres Lebens: Mit den ersten milden, regnerischen Nächten wandern die Tiere aus ihren Winterquartieren in Wäldern, Gärten oder unter Steinen zu ihren angestammten Laichgewässern. Sie kehren jedes Jahr an denselben Ort zurück und legen teilweise mehrere hundert Meter, manchmal sogar Kilometer zurück. In diesem Jahr setzte die Wanderung bereits Ende Februar ein. Die Erdkröte (Bufo bufo) ist in weiten Teilen Europas verbreitet, zählt zu den bekanntesten Amphibienarten. Sie kann bis zu zehn Jahre, in Einzelfällen sogar deutlich älter werden. Typisch sind ihre bräunliche, warzige Haut und goldene Augen mit waagerechter Pupille.

Die Fortpflanzung findet ausschließlich im Wasser statt. Dort legen die Weibchen gallertartige Laichschnüre ab, die mehrere tausend Eier enthalten können. Aus ihnen schlüpfen nach einigen Tagen Kaulquappen, die sich im Laufe



Immer wieder kommen Helferinnen und Helfer bei der Sammelaktion dazu und lassen sich von Elena (7) die Besonderheit von Erdkröten erklären. Fotos: Milva-Katharina Klöppel

von Wochen zu kleinen Kröten entwickeln. Nach der Metamorphose verlassen sie das Wasser und leben an Land, bis sich der Kreislauf im nächsten Frühjahr wiederholt.

Inzwischen ist Elena mit ihrer Mutter Patrycja Czerwinsk schätzt den Einsatz: Durch die Aktion habe sie viele Menschen aus der



Erdkröten wandern lange Strecken an ihre Laichgewässer zurück.

angekommen und hilft einem laichreifen Weibchen ins Wasser. „Es macht Spaß, abends ein bisschen spazieren zu gehen und dabei zu helfen“, sagt sie. Auch ihre Mutter Patrycja Czerwinsk schätzt den Einsatz: Durch die Aktion habe sie viele Menschen aus der

## Wetter hat Einfluss

Wie viele Tiere unterwegs sind, hängt stark vom Wetter ab. Vor allem milde, feuchte Nächte bringen Erdkröten in Bewegung. An besonders guten Abenden sammelt das Helfer-Team am Schutzzaun in kurzer Zeit Dutzende, manchmal Hunderte Tiere ein. Durch die Regentage und warmen Abende war der Hauptzug in diesem Jahr sehr zügig. (mkk)

Nachbarschaft kennengelernt. In der Krötenretter-App hat sie allein für den Standort Ziegeleipark Böckingen 221 gerettete Tiere dokumentiert – und auch zehn tote. „Das lässt sich leider nicht ganz vermeiden“, erklärt Nicole Simon.

### Auch Kinder für das Thema sensibilisieren

Vielen sei nicht bewusst, dass die gut getarnten Tiere im Dunkeln auf Wegen und Wiesen sitzen. Erst vor wenigen Tagen habe sie Jugendliche angesprochen, die mit E-Scootern durch den Park fuhren und dabei unbeabsichtigt Amphibien überrollten. „Umso wichtiger ist es, dass wir auch mit dem Kindergarten um die Ecke und der Luise-Bronner-Realschule gemeinsam sammeln und die Kinder für das Thema sensibilisieren“, sagt Simon. „Nur was ich kenne, kann ich auch schützen.“

## Wo an Ostern wann geöffnet ist

Geänderte Öffnungszeiten und Bereitschaftsdienste in Ämtern und Betrieben

Über das Osterwochenende von Karfreitag bis Ostermontag (3. bis 6. April) sind viele städtische Ämter geschlossen. In einigen Ämtern und Betrieben gelten indes geänderte Öffnungszeiten. Einige Stellen sind zudem über einen Bereitschaftsdienst erreichbar.

### A) Bereitschaftsdienste über die Osterfeiertage:

**1. Hauptfriedhof:** Auf dem Hauptfriedhof Heilbronn ist die Friedhofsverwaltung am Ostersonntag und -montag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Zur Entgegennahme von Verstorbenen ist eine Rufbereitschaft unter Tel. 0172 6533037 durchgängig erreichbar.

**2. Heilbronner Versorgungs GmbH:** Außerhalb der üblichen Dienstzeiten ist durchgängig ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser kann bei Störungen in der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung unter Tel. (07131) 56-2588 erreicht werden.

**3. Abwasserwirtschaft:** Die Bereiche Kanalbetrieb und Kläranlage sind bis auf die Sonn- und Feiertage durchgängig geöffnet. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Leitstelle der Kläranlage unter Tel. (07131) 56-4300 erreichbar.

**4. Gesundheitsamt:** Über die Feiertage ist ein Bereitschaftsdienst zu den normalen Öffnungszeiten unter der Mobilnummer 0172 6511178 erreichbar.

### B) Geänderte Öffnungszeiten an den Osterfeiertagen:

**1. Stadtbibliothek:** Die Stadtbibliothek im K3 ist von Karfreitag bis Ostermontag geschlossen. Ansonsten ist sie in den Osterferien zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Die Bibliotheken in den Stadtteilen



Einige Ämter und Betriebe der Stadt Heilbronn sind an Ostern über eine Bereitschaft telefonisch erreichbar. Foto: Stadt Heilbronn/Häffner

Böckingen und Biberach sind geschlossen.

**2. Stadtarchiv:** Die Verwaltung ist von Karfreitag bis Ostermontag geschlossen. Die Ausstellungen des Stadtarchivs sind am Karfreitag und Ostermontag geschlossen. An Karfreitag und Ostersonntag ist von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

**3. Städtische Museen:** Das Museum im Deutschhof und die Kunsthalle Vogelmann sind am Karfreitag und Ostersonntag geöffnet, an Karfreitag und Ostermontag geschlossen.

**4. Literaturhaus „Trappenseeschlösschen“:** Geschlossen von Gründonnerstag bis Ostermontag.

**5. Heilbronn Marketing GmbH:** Die Tourist-Information bleibt an Karfreitag, Ostersonntag und -montag

geschlossen. An Karfreitag ist sie von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

**6. Heilbronner Versorgungs GmbH /Kundencenter:** Das Kundencenter bleibt an den Sonn- und Feiertagen geschlossen. Am Karfreitag ist es von 8 bis 14 Uhr telefonisch erreichbar.

**7. Stadtwerke/Bäderverwaltung:** Das Soleo-Freizeitbad (Bad und Sauna) sowie das Hallenbad Biberach sind von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag geschlossen.

**8a. Stadtwerke – Verkehrsbetriebe:** In den Osterferien (30. März bis 10. April) werden alle mit „S“ gekennzeichneten Fahrten der Linien 8 und 11 nicht gefahren. Die Linien 5 und 64 entfallen in den Osterferien komplett. Ansonsten gilt: An Karfreitag, Ostersonntag und -montag ist Sonntagsverkehr. Am Karfreitag ist Samstagsverkehr. Ab Karfreitag werden die Gieß- und Ausflugsfahrten zum Westfriedhof und Ausflugsfahrten zum Wartberg bzw. zur Waldheide wieder aufgenommen.

Das buddy-Nacht-Shuttle kehrt an Ostern wie folgt: Nacht auf Samstag 0 bis 6 Uhr; Nächte auf Karfreitag, Ostersonntag und -montag 0 bis 8 Uhr.

**8b. Stadtbahnverkehr der AVG:** Gründonnerstag wie an Freitagen. Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag ist Sonntagsverkehr; am Karfreitag Samstagsverkehr.

**9. Entsorgungsbetriebe/Abfallwirtschaft:** Die Recyclinghöfe sowie das Entsorgungszentrum Heilbronn bleiben am Karfreitag sowie am Ostersonntag und -montag geschlossen. Am Karfreitag sind alle städtischen Recyclinghöfe zu den bekannten Öffnungszeiten offen. (cf)

## Motor für Veränderungen

Neuer Jugendgemeinderat nimmt seine Arbeit auf

20 neugewählte Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte hat Oberbürgermeister Harry Mergel im Großen Ratssaal des Rathauses verpflichtet und in ihre zweijährige Amtszeit eingeführt. Zwölf Mädchen und acht Jungen zwischen 14 bis 18 Jahren sind im Jugendgremium vertreten und können sich kommunalpolitisch für die junge Generation einsetzen.

Der neue Vorsitzende hat schon erste Ideen: „Ich möchte gern die größte Jugend-Umfrage machen, die es in Heilbronn gab“, sagte Julius Muro (16) nach den Wahlgängen. Auf einer breiten Datenbasis könne das neue Gremium dann gut arbeiten, blickte der Schüler der Gustav-von-Schmoller-Schule voraus. Sicherheit, Bildung oder Freizeitangebote nannte er Themen für die Befragung.

Muro zur Seitestehenden stellvertretenden Vorsitzenden Benjamin Rupp (17), Theodor-Heuss-Gymnasium) und Emily Gruber (17, Ely-Heuss-Knapp-Gymnasium).

Zuvor hatte OB Mergel die neuen Rätinnen und Räte verpflichtet. Er verdeutlichte, dass ein Engagement für die Heimatstadt sehr bereichernd sein könne und die Verwaltung sich freue, wenn der Jugendgemeinderat gute Ideen entwickle und wichtige Impulse setze. „Ihr seid der Motor für Veränderungen, und ich habe volles Vertrauen in eure Fähigkeiten.“

### Vielfalt als Stärke der Stadt Heilbronn

Mergel verwies auf eine spannende Zeit der Stadtentwicklung von Heilbronn, bei Technologie, Bildung, dem Wandel zur Wissensstadt und dem Zusammenleben von über 140 Nationen. „Die Vielfalt unserer Stadt ist unsere Stärke“, sagte er. Es sei wichtig, dafür zu sorgen, dass alle Menschen hier gute Chancen bekämen. Zudem verabschiedete der OB die bisherigen Jugendgemeinderätinnen und -räte nach ihrer abgelaufenen Amtszeit und dankte für ihren vollen Einsatz. (cf)



Das neue Vorstandstrio: Vorsitzender Julius Muro (Mitte) mit den beiden Stellvertretern Emily Gruber (links) und Benjamin Rupp. Foto: Carsten Friese

# Dialog zu Herausforderungen der Architektur

Heilbronner Architekturgespräche beleuchten ökologische und soziale Fragen

Unter dem Titel „Meet together“ stellen die Heilbronner Architekturgespräche ökologische und soziale Herausforderungen in den Fokus, denen sich die Architektur stellen muss. Die Veranstaltungen in Kooperation mit der Stadt Heilbronn finden hybrid statt: Interessierte können vor Ort teilnehmen

oder einen Livestream verfolgen. Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung über: [www.heilbronner-architekturgespraeche.de](http://www.heilbronner-architekturgespraeche.de)  
**Themen und Termine sind (Beginn ist immer um 19 Uhr):**  
„Für eine klimagerechte Landschaftsarchitektur“, Mittwoch, 22. April, Stephan Lenzen, RMP

Bonn, Kurhaus, Lothar-Daiker-Straße 2, Bad Mergentheim  
„Für eine Kultur des Dialogs und der Debatte“, Mittwoch, 17. Juni, Mathias Heinz, Marcel Jäggi, Pool Architekten Zürich, Franz-Binder-Verbundschule, Pichterichstraße 25, Neckarsulm  
„Für den sozialen Wert von

Architektur“, Mittwoch, 28. Oktober, Julian Weyer, C.F. Möller Architects Aarhus/Berlin, Innovationsfabrik, Im Zukunftspark 4, Heilbronn  
„Für ein Recht auf Weiternutzung“, Mittwoch, 25. November, Jonas Janke, b+ Prototypen GmbH Berlin, Kunsthalle Würth, Lange Straße 35, Schwäbisch Hall. (ck)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 7

### Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.  
Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.  
Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
-Kfz-Zulassungsbehörde-

### Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des Bebauungsplans „Bereich Talstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GBl. BW 2025 Nr. 25), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 26.03.2026 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren als Satzungen beschlossen:

Heidelberg, vom Juni 2024 und  
• die Geräuschimmissionsprognose von RW Bauphysik Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Schwäbisch Hall, vom 20.06.2024.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, der Gestaltungsplan, die artenschutzrechtliche Untersuchung und die Geräuschimmissionsprognose liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, während der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel.: 07131/56-2712).

Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und  
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

Heilbronn, 27.03.2026  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung  
Ringle  
Bürgermeister

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des §

Bebauungsplan 42/14 Heilbronn-Neckargartach „Bereich Talstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Zudem werden der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Gestaltungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter [www.gisserver.de/heilbronn](http://www.gisserver.de/heilbronn) eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Bebauungsplan 38/16, die Baulinienpläne 42/2 und 42/4 sowie die Ortsbausatzung 1939.

#### Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn  
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,  
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3

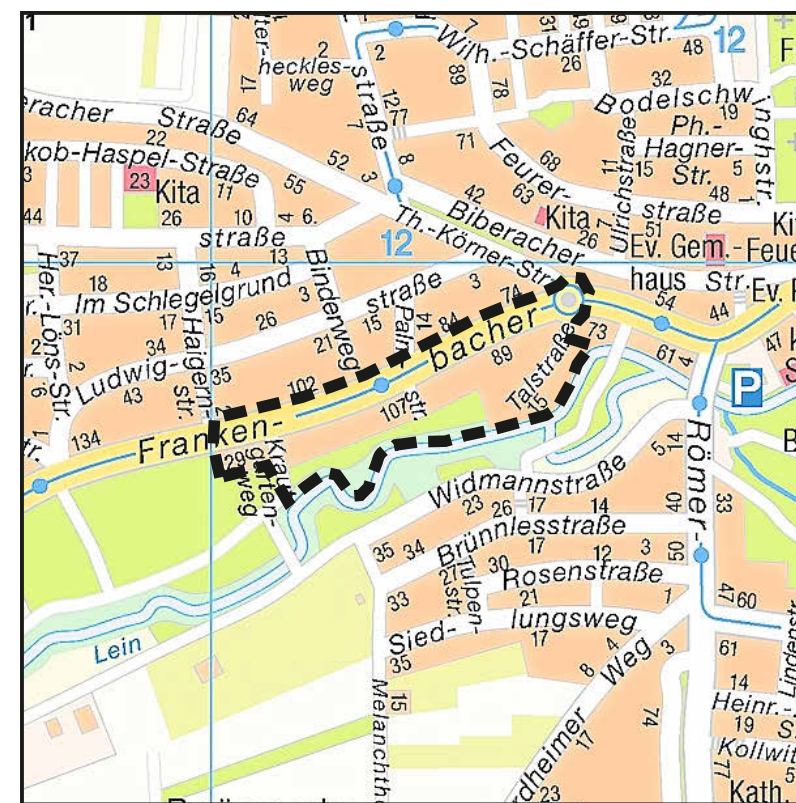
Maßgebend ist der Lageplan des Planungsbüros Dr.-Ing. Schaufler, Eberbach, vom 04.02.2026 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

- 1 teilw. (Leinbach), 350 teilw. (Frankenbacher Straße), 392/1, 3414, 3424, 3425 (Krautgartenweg), 3451, 3452, 3454, 3455, 3456, 3463, 3464, 3465, 3470, 3470/1, 3472, 3473, 3475, 3476, 3477/1, 3483, 3486, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494/1, 3494/2, 3495, 3496, 3497, 3498, 3499, 3500, 3501, 3502, 3503, 3505/2, 3508, 3509, 3510, 3511, 3513, 3513/1, 3514, 3519, 3522, 3523, 3524, 3525/1, 3525/2, 3526, 3527, 3527/2, 3529, 3530, 3531, 3532, 3534, 3540, 3541, 3542, 3543, 3564 (Talstraße), 3565, 3565/1, 3566, 3567, 3568, 3570, 3571, 3572/1, 3572/2, 3573, 3574, 3576, 3578, 3580, 3582, 3583, 3584, 3586, 3587, 3588, 3588/1, 3590, 3590/1, 3591, 3592, 3593, 3595, 3598, 3600, 3604, 3605/1, 3605/2, 3606, 3609, 3610, 3611, 3612, 3612/1, 3613, 3613/1, 3614, 3614/1, 3615, 3616, 3616/1, 3617/1, 3617/4, 3618, 3618/1 und 3624 teilw.

Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung des Planungsbüros Dr.-Ing. Schaufler, Eberbach, vom 05.09.2025,
- der Gestaltungsplan des Planungsbüros Dr.-Ing. Schaufler, Eberbach, vom 26.08.2024,
- die artenschutzrechtliche Untersuchung von IUS Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH,



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 7

### Öffentliche Bekanntmachung – Landratsamt Heilbronn - Flurbereinigungsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - Flurbereinigung Erlenbach (Lücken) Landkreis Heilbronn Flurbereinigungsbeschluss vom 25.03.2026

1. Das Landratsamt Heilbronn - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die Flurbereinigung Erlenbach (Lücken) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

5.1. Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigt, z. B. Pächterrechte, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Heilbronn - untere Flurbereinigungsbehörde - Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

2. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Gemeinde Erlenbach (Landkreis Heilbronn), Gemarkung Erlenbach Teile der Gewanne Lücken, Zwischen den Lücken und Mönchsberg. Es wird mit einer Fläche von rd. 3 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 25.03.2026 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

3. An der Flurbereinigung sind beteiligt

- als Teilnehmende die Eigentümerinnen und Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.

5.2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

- als Nebenbeteiligte die Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen "Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Erlenbach (Lücken)". Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in 74235 Erlenbach.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus von Erlenbach während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

5.3. Rebstöcke, Hecken und Feldgehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/5359](http://www.lgl-bw.de/5359)) eingesehen werden.

5.4. Wer gegen die unter Nr. 5.2. bis 5.3. genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/5359](http://www.lgl-bw.de/5359)) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Heilbronn eingesehen werden.

5.5. Neben den unter 5.1. bis 5.3. genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

### Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
wurden am [redacted] Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn erhoben werden.

Heilbronn, den 25.03.2026  
gez. Krüger  
Amtsleiterin D.S.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

### Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]  
wurde am [redacted] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Landesverwaltungsprozessgesetz.  
Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Leiblein.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsprozessgesetz.  
Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

### Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn – untere Jagdbehörde – über die Leinenpflicht für Hunde in Wäldern (AV Leinenpflicht Wald)

Die Stadt Heilbronn erlässt als untere Jagdbehörde nach § 51 Absatz 5 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende

#### ALLGEMEINVERFÜGUNG:

- Vom 01. April 2026 bis zum 15. Juli 2026 sind in Wäldern sowie im Naturschutzgebiet Köpfertal im Stadtkreis Heilbronn Hunde an der Leine zu führen, wenn das Betreten der Gebiete zum Zwecke der Erholung dient. Die von der Leinenpflicht betroffenen Gebiete sind in der Karte, die Anlage dieser Allgemeinverfügung ist, rot umrandet. Das Naturschutzgebiet Köpfertal ist durch Hinweisschilder vor Ort gekennzeichnet.
- Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Entscheidung wird angeordnet.
- Bei Nichtbefolgen der Ziffer 1 dieser Verfügung wird die Festsetzung

eines Zwangsgelds von 150,00 EUR und im Wiederholungsfall die Festsetzung eines Zwangsgelds von 300,00 EUR angedroht.

- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) in Kraft.

#### BEKANNTMACHUNGSHINWEIS

Die Allgemeinverfügung gilt nach § 1 Abs. 2 der städtischen Bekanntmachungssatzung am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn unter [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit. Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und ihre Anlage können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der unteren Jagdbehörde der Stadt Heilbronn, Weststraße 53, 74072 Heilbronn, beim zentralen Bürgeramt sowie den Bürgerämtern der einzelnen Stadtteile eingesehen werden.

#### RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn erhoben werden.

#### HINWEISE

Das Verwaltungsgericht Stuttgart kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Nach § 67 Abs. 2 Nr. 16 JWMG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

Heilbronn, 05.03.2026

gez. Harald Wild  
Leiter untere Jagdbehörde bei der Stadt Heilbronn



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bereich „Flurstücke 140/6, 140/7, 141, 142 (Theodor-Heuss-Straße)“ in Heilbronn-Klingenberg

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2026 die folgende Satzung beschlossen:

#### Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bereich „Flurstücke 140/6, 140/7, 141, 142 (Theodor-Heuss-Straße)“ in Heilbronn-Klingenberg

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre – in Kraft seit dem 03.04.2024 – wird um ein weiteres Jahr – bis zum 02.04.2027 – verlängert.

Die Satzung wird hiermit im Wege der Ersatzbekanntmachung nach § 16 Absatz 2 Satz 2 BauGB bekanntgemacht. Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich der Veränderungssperre sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre mit Satzungstext sowie die Satzung über die Veränderungssperre – in Kraft seit 03.04.2024 – bestehend aus dem Lageplan mit Satzungstext vom 09.02.2024 und der Begründung vom 09.02.2024 liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, während der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel: 07131/56-2712).

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan 51/14 Heilbronn-Klingenberg „Bereich Theodor-Heuss-Straße 1 – 30“ rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 02.04.2027.

#### Hinweise:

I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- Auf die Vorschriften über
  - die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB
  - sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB

- und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

III. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

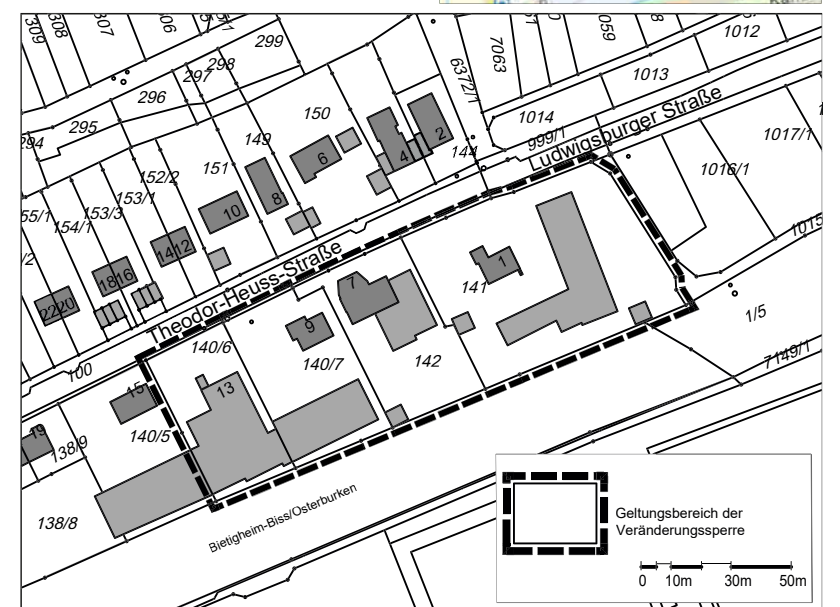
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 27.03.2026

Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Ringle  
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

#### Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft:

Landesverwaltungsstellungsgesetz.

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

#### Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft:

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft:

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft:

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

#### Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft:

Landesverwaltungsstellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic.

[REDACTED], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

## vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: [www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html](http://www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html)
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über [www.subreport.de/E.....](http://www.subreport.de/E.....) (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

| Ausschreibende Stelle/<br>Rückfragen inhaltlicher Art<br>nur über die genannte ELVIS-ID.: | Art und Umfang sowie Ort der Leistung<br>Ausführungszeitraum   | Eröffnungstermin         | Ablauf der Zuschlags- und<br>Bindefrist/<br>Entgelt/Art der Ausschreibung/<br>Teilnehmerwettbewerb |
|---|--|--------------------------|--|
| Stadt Heilbronn,<br>Grünflächenamt  | Subreport ELVIS Nr.: E58845349<br>Kinderspielplatz Joseph-Lanner-Straße<br>Garten- und Landschaftsbauarbeiten<br>08.06.2026 – 30.09.2026   | 16.04.2026,<br>09:30 Uhr | 15.05.2026<br>Bauftrag nach VOB  |
| Stadt Heilbronn,<br>Entsorgungsbetriebe   | Subreport ELVIS Nr.: E89635498<br>Deponie Vogelsang Neubau Waschplatte<br>Roh-, Tief- und Straßenbauarbeiten: Betonabbruch ca. 100m <sup>3</sup> , Stahlbetonarbeiten ca. 100m <sup>3</sup> , Entwässerungsrinne DN 500 15m, Kanal DN 400 5m, Stahlbau ca. 11to<br>18.05.2026 – 09.10.2026 | 16.04.2026,<br>09:45 Uhr | 15.05.2026<br>Bauftrag nach VOB  |
| Stadt Heilbronn,<br>Gebäudemanagement   | Subreport ELVIS Nr.: E69467583<br>Sporthalle Schanz Elly-Heuss-Knapp-Schule<br>Dachdeckerarbeiten<br>15.06.2026 – 23.08.2026   | 28.04.2026,<br>10:00 Uhr | 26.06.2026<br>Bauftrag nach VOB  |
| Stadt Heilbronn,<br>Amt für Straßenwesen  | Subreport ELVIS Nr.: E27797487<br>Sanierung Eichgasse<br>Garten-, Landschaftsbau-, Tief- und Straßenbauarbeiten<br>26.05.2026 – 31.03.2027   | 21.04.2026,<br>10:00 Uhr | 20.05.2026<br>Bauftrag nach VOB  |
| Stadt Heilbronn,<br>Schul-, Kultur- und Sportamt  | Subreport ELVIS Nr.: E83984677<br>Elly-Heuss-Knapp-Campus<br>Mittagsverpflegung inkl. Schöpfkraft<br>Schuljahr 2026/2027 – mit Verlängerungsoption   | 09.04.2026,<br>09:30 Uhr | 09.06.2026<br>Dienstleistungsauftrag nach UVgO   |

Immer aktuell - die städtische Webseite [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)